Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

72 (9.9.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 72. Mittwoch den 9. September 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18913. Die Kosten der Armenunterhaltung auf den zu keiner Gemeinde gehörigen abgesonderten Waldungen oder Hofgütern betreffend.

Sämmtlichen Großh. Ober und Bezirksämtern so wie den deßfalls Betheiligten wird nachstehende durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Juli l. J. Nro. 6716. hieher eröffnete höchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 9. Juli Nro. 1222. zu ihrem Bemessen hiermit bekannt gemacht.

Wenn eine abgesonderte Waldung oder ein abgesondertes Hofgut nicht mehr einem und demselben Eigenthümer sondern verschiedenen Eigenthümern gehören, so sind die Kosten, welche nach den §§. 153—156. der Gemeindeordnung auf den Eigenthümer des Waldes oder Hofguts fallen, auf die verschiedenen Eigenthümer nach Verhältniß ihrer innerhalb der Gemarkung gelegenen Steuerkapitalien zu repartiren, der früher alleinige Eigenthümer, von welchem die andern ihre Güter erst erworben haben, ist aber in solchen Fällen nicht befugt, ohne Zustimmung dieser andern Eigenthümer, neue Einsassen auf das Hofgut oder in die Waldungen aufzunehmen, auch sollen diese verschiedenen Eigenthümer in Beziehung auf alles, was ihnen nach der §§. 153—156 der Gemeindeordnug zur Last fällt, immer nur gemeinschaftlich handeln. Rastatt den 28. August 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 19109. Den Bezug der Geldstrafen von Straßenfreveln betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 11. v. M. Nro. 7159. im Einverständnisse mit dem Großh. hohen Finanzministerium verfügt, daß auch die von den Bürgermeistern wegen Straßenfreveln innerhalb ihrer Kompetenz erkannten Geldstrafen in die Gemeinde-Kassen zu ziehen sind, und zwar in so lange, als ihnen die Befugniß zur Abwandlung solcher Frevel übertragen bleibt.

Es wird dieses sämmtlichen Behörden, unter Bezug auf die Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 11. November v. J (Regierungsblatt Nro. 52.) zu ihrem Bemessen bekannt gemacht. Rastatt den 1. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Nro. 1048. Den Bezug vereinsländischer Fabrikate von Commissionslagern im Vereinsgebiete betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses großherzoglichen Finanzministeriums vom 23ten August 1835 Nro. 5737. wird andurch Folgendes bekannt gemacht:

Fabrikate des Vereinsgebietes, die von Messen und Commissionslagern aus zweiter Hand bezogen werden, und welche, um zollfrei in das Großherzogthum eingehen zu können, förmlicher Ursprungsscheine nach Vorschrift des Art. 5. der Verordnung vom 11. Juli d. J. ebenfalls bedürfen würden, können nicht immer damit versehen werden, da das vom Fabrikanten ausgestellte Zeugniß zuweilen eine Waarenquantität umfaßt, die nur zum Theil an einen und denselben badischen Abnehmer gelangt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es wird daher zur Erleichterung des Verkehrs der zollfreie Eingang auch dann zugestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1) die von einem Kaufmanne des Großherzogthumes erkaufte Waarenquantität muß von einer vom Hauptzollamte am Bezugsplatze beglaubigten Abschrift, einem also beglaubigten Auszug des betreffenden Ursprungsscheins begleitet seyn.

2) Unter die Abschrift resp. den Auszug des Ursprungsscheines muß von dem Käufer am Bezugsplatze an Eidesstatt bestätigt seyn, daß die veräusserte Waare auch wirklich die, im Ursprungsschein beschriebene, mithin vereinsländisches Fabrikat sey.

Endlich muß

3) vom Hauptzollamte am Bezugsplatze nebst der unter 1. schon erwähnten Beglaubigung der Abschrift des Ursprungszeugnisses noch bezeugt seyn, daß in die Glaubwürdigkeit der Angabe des Verkäufers kein Zweifel gesetzt werde.

Diese Vorschriften treten sogleich in Wirksamkeit.

Karlsruhe den 26. August 1835.

Zolldirektion.

Goßweyler.

vdt. Lauter.

Bekanntmachungen.

Die von der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Diaconus Georg Henrici auf die Pfarrei Eberbach hat die Staatsgenehmigung erhalten, und ist hierdurch das Diaconat Eberbach, mit einer Kompetenz von 549 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Brenden, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 140 fl. wird wiederholt und mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, nach Vorschrift zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Steinach an den in Gant erkannten Schustermeister Mathias Schwendemann, auf Samstag den 3. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an die Bürger Jakob Engel der 3. und Johannes Brehm, welche mit ihren Familien nach Amerika auswandern wollen, auf Montag den 17. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Altenheim an die Bürger Michael Anselm, Theobald Scheuterer, Theobald Adam und Jakob Roth der 2., welche mit ihren Familien nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 15. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(2) Kork. [Gläubigeraufruf.] Der ledige und großjährige Johannes Kurz, Küfer v. Stadt Kehl, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika gewandert ist, will sich daselbst niederlassen und verlangt die Ausfolgung seines unter Pflegschaft des Blechnermeisters Johann Baptist Wild zu Offenburg stehenden großelterlichen Vermögens. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorlage der Beweisurkunden dahier um so gewisser geltend

zu machen, als nach Verfluß dieser Frist der Wegzug dieses Vermögens gestattet werden soll.

Kork den 1. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Pforzheim. [Präclusivbescheid.] In Gantsachen des verstorbenen Severin Denzle von Neuhaussen, werden alle diejenigen Gläubiger von der Gant ausgeschlossen, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben.

Pforzheim den 3. September 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Präclusivbescheid.] Alle, welche in der am Montag den 17. d. M. abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse des verstorbenen Schullehrer Kappler in Weiler anzumelden unterlassen haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 24. August 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Triberg.

(1) von Schonach dem mit Gemüths- und Geistesschwäche behafteten ledigen Schuster Matthä Lupfer, dessen verpflichteter Pfleger der Uhrenhändler Johann Baptist Dufner von Schonach ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Waldshut der Johann Schlosser, für welchen der Uhrenmacher Raphael Albrecht von da als Aufsichtspfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Rastatt der Lorenz Hartmann, welcher sich in den 90er Jahren mit der Condeeschen Armee von Hause entfernt hat, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 90 fl. 14 kr. besteht.

— — —

(3) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da die durch diesseitigen Beschluß vom 16. August 1834 vorgeladenen Anna Maria und Georg Wirth von hier, sich in der anberaumt gewesenen Frist zum Empfang ihres Vermögens nicht gemeldet, haben, so werden dieselben anmit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Achern den 24. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der seit 30 Jahren abwesende Joseph Markolf von Fischerbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 4. August v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in ungefähr 70 fl bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Haslach den 28. August 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der Schneider Johann David Röhrig von hier auf die öffentliche Vorladung vom 19. August v. J. Nro. 9592. zur Empfangnahme seines Vermögens, resp. eines ihm in Flinsbach angefallenen Legats in Jahresfrist nicht angemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, resp. das Legat dem Flinsbacher evangl. prot. Heiligenfond gegen Caution heimgewiesen. Neckargemünd den 24. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der im Jahr 1802 auf den Uhrenhandel nach Rußland ausgewanderte Gregor Dorer von Rohrbach auf die unterm 1 August v. J. erlassene Ediktalladung weder dahier erschienen ist, noch sichere Kunde ertheilt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen in ungefähr 400 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 11. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der vermißte Johann Schlachter von Birndorf oder allfällige Leibeserben desselben, auf die öffentliche Aufforderung vom 7. August 1833 bisher nicht gemeldet, wird nunmehr Verschollenheitserklärung ausgesprochen.

Waldshut den 5. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Lorenz Roneker von Maisach, hat sich der Entwendung eines Stücks Leinwand von 42 Ellen, höchst verdächtig gemacht, und sich aus seiner Heimath entfernt. Wir er-

suchen sämmtliche Polizeibehörden, auf Roneker zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich anher zu liefern.

Achern den 4. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5′ 5″, Profession keine, Haare braun, Stirne breit und offen, Augen grau, Nase mittler, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

(2) Haslach. [Fahndung u. Signalement.] Der bei dem Büchsenmachermeister Joseph Lang in Arbeit gestandene Büchsenmachergeselle Jakob Lehner aus Zelle, im Herzogthum Sachsen Gotha, hat in der Mitte dieses Monats aus Auftrag seines Meisters in Baden-Baden 3 Paar Pistolen, befindlich in eigens dazu gefertigten Etuis, verkauft, und sich mit dem Erlös, der vom Meister auf 500 fl. angegeben wird, flüchtig gemacht. Nach seither eingegangenen Erkundigungen soll Lehners Baarschaft meistens in Gold bestehen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hiermit ersucht, auf den unten signalisirten Lehner fahnden und im Betretungsfalle ihn arretiren zu lassen und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Haslach den 31. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 5′ 2″, Statur untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Stirne offen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit und klein, Mund groß, Zähne gut, Bart braun, Kinn breit. Kennzeichen: er läuft etwas gebuckt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern Vormittag wurden aus einem hiesigen Gasthause 20—25 Kronenthaler, die noch in einer 108 fl. Rolle sich befanden, und etwa 10 fl. in Sechsern entwendet. Das Papier zur Kronenthalerrolle war eine lythographirte Zinsquittung der Königl. Würtembergischen Staatsschuldentilgunskasse; unter den Kronenthalern waren einige neue Würtembergische, auch einige schwarz angelaufene Brabanterthaler. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Baden den 1. Sept 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Montag den 31. v M. Nachmittags wurde aus einem Hause zu Kleinsteinbach mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) Ein Kronenthaler.
2) In 6 kr. Stücken und einigen Kupferkreuzern ungefähr 40 kr.
3) Gebleichtes hänfenes Tuch 24 bis 25 Ellen à 20 kr. 8 fl.
4) 2 barchente Weiberröcke, werth 5 fl.
5) 1 Mutzen von Kattun, werth 2 fl.
6) 1 rothbarchenter Schurz, werth 40 kr.
7) 1 rothkattunenes Halstuch, werth 40 kr.
8) 1 halbseidenes Halstuch mit Zotten, werth 1 fl. 12 kr.
9) 1 Paar weiße baumwollene und 1 Paar blaue baumwollene und 1 Paar werkene Weiberstrümpfe, werth 1 fl.
10) 1 blaucarirtes Ueberzüglein zu einem Kissen, werth 36 kr.

Dieses wird zur Fahndung auf das gestohlene Gut und auf die noch unbekannten Thäter bekannt gemacht. Durlach den 6. Septbr. 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Dem Gerichtsdiener Joseph Haas von Oberweier wurden am 31. v. M. Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr 1 Uhr, 55 fl. in Vierzigkreuzerstücken, einem alten französischen Kronenthaler, bairischen Schwerdtthaler und sonstigen kleinen Münzsorten mittelst Einbruchs entwendet. Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Fahndung zur Oeffentlichkeit.

Lahr den 1. September 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Kreuzwirth Moriz Walz zu Renchen mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

	fl.	kr.
1) 120 Ellen feine Leinwand, sodann 40 Ellen geringere (Bärteltuch) im Ganzen im Werthe von	96	—
2) 10 Stück silberne Kaffeelöffel ohne Zeichen, 1 Stück mit M. B. bez.	14	42
3) 7 Stück silberne Eßlöffel, wovon 4 ohne Zeichen und 3 mit den Buchstaben I. M. bezeichnet sind	49	—
4) 1 silberner Vorleglöffel ohne Zeichen	25	—
5) 20 bis 22 fl. an baarem Geld welches in verschiedenen Geldsorten von Kreuzern bis zu halben Kronenthalern bestand	22	—
Summa	206	42

Dieses bringen wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 5. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Am 31. v. M. wurden aus der Wohnung des Valentin

Moser von Zunsweier mittelst gewaltsamer Aufbrechung eines Fensterchens 2 brabanter Thaler und 14 Schillinge entwendet, was Behufs der Fahndung auf das gestohlene Geld hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 4. September 1835.

Großh. Oberamt

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Am 22. v. M. wurde dem Maurer Friedr. Lindemann in Eisingen etwa 20 Ellen hänfen ziemlich weißes Tuch, von der Allmend hinter seinem Hause, wo noch gegen 20 andere Tuchstücke lagen, zwischen 6 bis 11 Uhr Morgens, entwendet. Wir ersuchen alle Polizeibehörden etwaige Nachrichten über das Tuch und den Thäter baldgefällig anher gelangen zu lassen.

Pforzheim den 12. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(3) Bühl. [Warnung.] Der dahier verstorbene Rechtspratikant Wild hat vor längerer Zeit dem Johann Martin Brandenberger von Eichstetten eine Schuldurkunde für 100 fl. ausgestellt, welche nun verloren gegangen ist. Es wird daher Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Bühl den 26. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Eberbach. [Bekanntmachung.] Am 19. Oct. 1815 wurde Johann Heinrich Deininger, unehlicher Sohn der herumziehenden Rosina Deininger, einer Tochter des damals in Walbstadt vorübergehend als Maulwurffänger sich aufhaltenden Martin Deininger, angeblich zu Fleutersroth geboren, und dahier in Eberbach getauft. Da wir nun bisher den dermaligen Aufentshalts- und Heimatsort des Conscriptionspflichtigen Joh. Heinrich Deininger und seines Großvaters Martin Deininger nicht auskundschaften konnten, wir auch nicht einmal wissen, ob er in irgend einem Orte des Landes nur Heimathrecht hat; so bringen wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher Conscriptionsämter, mit dem Ersuchen, den Johann Heinrich Deininger von da, wo er etwa Heimathsrecht besitzt, in die Conscriptionsliste aufnehmen, und uns baldgefällig davon Nachricht geben zu wollen.

Eberbach den 28. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Baden. [Aufforderung.] In Sachen Sonnenwirths Friedrich Stambach dahier, Kläger, gegen Joseph de Bone aus Cesora in Piemont, Beklagten, Forderung von 26 fl. 39 kr. betreffend, wird der Beklagte, Joseph de Bone, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und der mit Zurücklassung seiner Effecten am Ende der vorjährigen Badzeit von hier abgereißt ist, andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an sich auf die Klage und das Gesuch des Klägers um Versteigerung der rückgelassenen Effecten bei diesseitiger Stelle vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers als zugestanden, jede Schutzrede für versäumt angenommen und nach dem Klagbegehren des Klägers erkannt werde würde.

Baden den 25. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rastatt. [Fahndungsrücknahme.] Die am 22. v. M. ausgeschriebene Fahndung auf Lorenz Keßler von Oettigheim, wird mit dem Bemerken zurückgenommen, daß man desselben habhaft geworden ist.

Rastatt den 1. September 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. d. M. werden aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Rippoltsau durch den Bezirksförster Warnkönig in den Walddistrikten Kalkhardt, vorder Bautschenloch, Kastelhalten, Thierloch und Althaus, nachstehende Holzsortimente, nämlich:

2414	Stamm Tannen nebst 3 Forlen zu Holl. Bau- u. Floßholz tauglich, bodenliegend,
362	Stück tannene Sägklötze,
25	— Leiterstangen,
53¾	Klftr. buchen Scheitholz,
16	— ditto Astholz,
2¾	— tannen Spalt- und Kübelholz,
395¾	— ditto Scheiter und
243½	— ditto Astholz

in mehreren schicklichen Loosabtheilungen mit dem Bemerken versteigert, daß die Zusammenkunft an oben genannten Tagen früh 9 Uhr in das Badwirthshaus zu Rippoltsau bestimmt ist und daß die Zahlung des Holzes vor Abfuhr desselben zu geschehen hat. Achern den 1. September 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 15. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier 140 Ohm 1834r Gefällwein, 25 Ohm 1834r Nägelsförster Niederländer Hofwein dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 2. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftl. Keller zu Kappelwindeck ungefähr 90 Ohm reingehaltene 1834r Gefällweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl den 1. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bühl. [Hausversteigerung.] Dienstag den 15. Sept. d. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird im Gasthaus zum Lamm dahier die Behausung des verstorbenen Bürgers und Bäckers, Vitus Berdon, bestehend aus 2 Stockwerken, Keller und Stallung, mitten im Flecken an der Hauptstraße gelegen, der Erbtheilung wegen versteigert. Bühl den 27. August 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Bei diesseitiger Verwaltung werden Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr 86 Ohm 1834r Kiechlinsberger Zehntwein, rein gehalten und von sehr guter Qualität, in schicklichen kleinen Abtheilungen dem Verkaufe in Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 2. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rappenau. [Salzsacklieferung.] Die Lieferung von beiläufig 72,000 Stück Salzsäcken, welche für das Kalenderjahr 1836 diesseits erforderlich sind, wird hiermit im Weg der Soumission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht seyn. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerk seyn; dem erstern wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neubadischem Maaß.) Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden; dieselben sollen 3½ Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn und 210 Stück derselben auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungslustigen stehen die Probesäcke, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl bei der Saline, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit.

In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J. mit der Aufschrift „Sacklieferung" versiegelt einzusenden sind, ist nicht nur der Preis der franco zur hiesigen Saline per 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumittent liefern will, anzugeben und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht genommen werden. Die Bestellungen, an welche sich pünktlich zu halten ist, werden auf mehr als 7000 Stück Säcke per Monat nie gemacht werden, und die Lieferanten erhalten für die je zuletzt gelieferten 3000 Säcke nicht früher Bezahlung, als bis eine neue Lieferung von wenigstens eben so viel Säcken wird angekommen seyn. Die näheren Bedingungen, Verzögerung in der Lieferung betreffend, können jederzeit hier eingesehen werden.

Saline Rappenau den 31. August 1835.

Rosentritt. v. Chrismar.

(1) Reichenbach, Amts Gengenbach. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlichen Erlasses des Großh. Bezirksamt vom 25ten August d. J. Nro. 9527. werden Dienstags den 22. d. M. früh 8 Uhr im Stubenwirthshaus dahier dem ledig und mundtodt erklärten Alois Finkenzeller von Haigerach im Executionsweg nachstehende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1) Ein 2stöckigtes, hölzernes, neues Wohnhaus, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckt, mit Hof, Scheuer, Stallung, Backofenhaus und Gemüßgarten auf dem Dörrenberg im Haigerach gelegen, überall an sich selbst stoßend.

2) 6 Jeuch Reutfeld an der Haigereck, neben Mathias Huber und Georg Zimmermann.

3) 6 Jeuch Bergackern allda, neben Felix Hofer und sich selbst.

4) 6 Jeuch Bergackern allda, neben obigen Anstößern.

5) 10 Jeuch Reutfeld hinter obigen Bergackern, neben Michael Speth und sich selbst.

6) 3 Haufen Reben beim Haus, neben Felix Hofer und sich selbst.

7) 1 Jeuch Grasfeld hinter dem Haus, mit verschiedenem Obstgewächs angepflanzt, allerseits sich selbst.

8) Ein ½ Jeuch Reutfeld unter dem Weg, neben Johann Hofer und sich selbst.

9) 2¼tels Jeuch Bergackern, unter den sub Nr. 6. beschriebenen Reben, neben Felix Hofer und sich selbst.

10) 2¼tels Jeuch Matten hinten im Thal Haigerach, neben dem Weg und Georg Bächle.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut, und liegt auf der Sommerseite einer der schönsten Lage in Zinken Haigerach.

Die löbliche Bürgermeisterämter werden daher in Dienstfreundschaft ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf gesetzliche Weise mit dem Bemerken zu verkünden, daß die Steigbedingungen am

Steigtage genau eröffnet, und auch, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und für die Steigsumme sichere Bürgschaft zu stellen haben.

Reichenbach, Amts Gengenbach den 3. Sept. 1835.

Bürgermeister Lehmann.

vdt. Kiefer, Rathschreiber.

(1) Sinzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge geehrter Verfügung Großh. Bezirksamts vom 20. v. M. Nro. 10574 werden dem ledigen August Drapp von Halberstung, folgende Liegenschaften am 28. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, unter den, bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, als:

1) Ein Vrtl. Acker auf der Bürthung hinterm Looch, einf. Bertrand Drapp, anderf. Augustin Zimmer.

2) Ein Vrtl. Acker in der untern Langmatt, einf. Bertrand Drapp, anderf. Balthasar Huck.

3) Ein Vrtl. Acker im Oberfeld, einf. Martin Walter, anderf. Magnus Bierbrauer.

4) 15 Rth Reben auf der Eck, einf. Christoph Schneider, anderf. Dominik Kreidenweis Erben.

5) Ein Vrtl. 20. Rth. Matten in der Höhmatt, einf. Engelbert Ernst, anderf. Sebastian Walter.

6) Ein Vrtl. Matten in der Erlenmatt, einf. Franz Liebig, anderf. Matthäus Rübel.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Endzuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird. Sinzheim, Bezirksamt Baden den 1. Sept. 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Unteröwisheim. [Weinversteigerung.] Von dem hiesigen Vorrathe an 1834r Wein, hiesiges Gewächs, wird aus der Hand verkauft, jedoch nicht unter 3 Ohm. Die Abfassung kann jeden Montag, Mittwoch und Freitag statt finden. Unteröwisheim den 19. August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Achern. [Jagdverpachtung.] Da auf die auf den 31. v. M. der Versteigerung ausgesetzt gewesene Jagd der Gemarkungen Oberachern, Achern, Fautenbach, Großweier, Gamshurst, Sasbachried, Sasbach und Obersasbach, welche unter Ratifikationsvorbehalt verpachtet wurde, ein Nachgebot geschah, so wird dieselbe Montag den 7ten d. M. früh 9 Uhr im Adler dahier mit Zugrundlegung des bereits gemachten Gebots und unter den bereits bekannten Bedingungen noch einmal ohne Ratifikationsvorbehalt auf 6 Jahre durch Steigerung in Pacht gegeben.

Achern den 1. September 1835.

Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] In Sachen der Josehh. Weinreuter'schen Erben in Baden, Kläger, gegen die Gebrüder Curajot vormals in Konstanz, Beklagte, wegen Steichs eines Eintrags im Unterpfandsbuch wird mit Versäumungserkenntniß für Recht erkannt: daß der thatsächliche Inhalt des Klagvortrages als zugestanden, jede Schutzrede für versäumt zu erklären, und daher das Unterpfandsrecht der Beklagten Gebrüder Curajot, vormals in Konstanz, vom 29. Sept. 1798 für eine Forderung von 364 fl. nebst 5 pCt. Zinsen an den kläger'schen Rechtsvorfahrer Handelsmann Joseph Weinreuter auf den Grund der Verjährung in dem Badener Unterpfandsbuche unter Verfällung der Beklagten in die Kosten zu streichen seyn. V. R. W.

Baden den 3. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Dienstantrag.] Die erste Actuarsstelle bei diesseitigem Amte, mit einem jährlichen Gehalt von 275 fl. und die Sportelertrahirgebühren ist in Erledigung gekommen. Der Eintritt kann entweder bis 1. November oder 1. December d. J. erfolgen. Die hiezu Lusthabenden Scribenten haben sich unter portofreien Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem diesseitigen Amtsvorstande zu melden.

Baden den 5. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] In dem bevorstehenden Herbst werden die herrschaftl. Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grötzingen, Berghausen und Söllingen in natura erhoben, in welchen Orten die Weincompetenzen pro 1835 an den Keltern abgefaßt werden können, in den weiteren Orten Aue, Wolfartsweyer, Grünenwettersbach, Stupferich, Kleinsteinbach, Singen, Wilferdingen und Königsbach aber werden die Weinzehnten entweder um Wein, zahlbar nach dem Herbstpreiß, oder um Geld, öffentlich versteigert. Die Competenzbezieher und Zehntsteigerungsliebhaber wollen sich daher kurz vor dem Herbst um Tag und Stunde der Weinabfassung und Zehntversteigerung bei unterzeichneter Stelle erkundigen.

Durlach den 2. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Kork. [Bekanntmachung.] Die Johannes Reitiger'schen Eheleute von Sundheim

haben um Anwünschung der Anna Maria Wetzel von Ekartsweier nachgesucht. Dieser Anwünschung wurde von Amt stattgegeben und solche durch Beschluß Großh. hohen Kreisregierung in Rastatt vom 21. v. M. Nro. 18500 bestättigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 31. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Vakante Actuarsstelle.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Actuariat mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und Accidenzien vakant. Die hiezu Lusttragenden Rechtspraktikanten oder gepfrüfte Scribenten wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen in portofreien Eingaben bei unterzeichneter Stelle melden.

Triberg den 4. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Grundherrliche Präsentation des Pfarr-Candidaten Karl Ribstein auf die ev. Pfarrei Flinsbach, Decanats Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Eine Million 287,500 Gulden W. W.

zu gewinnen

durch eine Zahlung von fl. 6 im fl. 24 Fuß.

Unwiederruflich

den 22. September d. J. wird unter Garantie des Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien die prachtvolle Herrschaft K. Kuntschütz in Schlesien öffentlich ausgespielt.

Nur allein in baarem Gelde enthält diese Ziehung die Gewinne von fl. 200,000, fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 2000 u. s. w. Die Herrschaft K. Kuntschütz ist auf Eine Million und 287,500 Gulden W. W. gerichtlich tarirt: mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten, welche ein Rittersitz darbieten kann, verbindet diese große Herrschaft wahrhaft fürstliche Einkünfte durch die dazu gehörigen Waldungen, Wiesen, Fruchtfelder, Jagden, Schäfereien, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Gast- und anderen Häuser, Säge- und Mahlmühlen u. s. w.; durch Grund- und übrige Zinsungen, Naturalzehnten, Laudemial-Gebühren, gesetzliche Taxen u. s. w. und dieß alles bei der geringfügigen

Einlage von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Loos.

Das Haupt-Depot der Loose dieser großen Lotterie ist bei dem unterfertigten Hause in Frankfurt a. M., allwo solche zu jedem Preis einzeln und in Parthien zu haben sind und auf 5 bezahlte Loose ein 6. unentgeldlich gegeben wird.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird portofrei zugesandt zu erhalten.

Ferdinand Großmann
in Frankfurt a. M.

Geschichte des russischen Feldzugs im Jahre 1812.

Bei Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder in Karlsruhe in der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Geschichte Napoleons

und der

großen Armee im Jahre 1812

von dem

General Grafen von Ségur.

Nach der 10. französischen Auflage übersetzt

von Dr. **Kottenkamp.**

Erste Lieferung 4 gGr., 5 Sgr., 18 kr.

Das längst bekannte, berühmte und unsterbliche Geschichtswerk, welches in Frankreich nun schon 10 starke Auflagen erlebte und in der Originalausgabe, in 2 Bänden, 15 Franken kostet, erscheint in dieser hübschen Ausgabe, 4 Lieferungen, jede zu 4 gr., 18 kr., also um den enorm billigen Preis von 16 gr., 20 Sgr., fl. 1. 12 kr.

Die sorgfältig ausgearbeitete gediegene Uebersetzung, welche die Eleganz des Styles im Original, möglichst treu wiedergiebt, ist nach allgemeiner Anerkennung gelungen zu nennen.

Wir bitten bei dieser Gelegenheit alle Personen, welche sich für dieses Werk interessiren, in dem Kreise ihrer Bekannten und Freunde Subscribenten zu sammeln, zu welchem Zwecke Sie Subscriptionslisten in jeder Buchhandlung erhalten können. Man erhält auf 10 Exemplare das 11. frei, und bei Abnahme von größeren Quantitäten wird jede Buchhandlung gern noch andere vortheilhafte Bedingungen gestatten.

Die 2. und 3. Lieferung erscheinen im Sept., die 4. im October dieses Jahres.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg